

Vertrag für **Joskomplett Pakete** in Deutschland

Kundennummer	
Vor- und Nachname	
Rechnungsadresse	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
Auftragsnummer der Josko Produkte	
Anschrift für Wartungsservice	
Josko Verkaufsberater	

Vorteile	Joskomplett STANDARD	Joskomplett PLUS	Joskomplett PREMIUM
Expertenberatung und Projektbegleitung	✓	✓	✓
Kostenpuffer ab Vertragsabschluss bis Bestellfreigabefrist	bis + 4%	bis + 4%	bis + 10%
Fixpreisversprechen ab Bestellfreigabe bis Lieferung	✓	✓	✓
Logistik in eigener Hand	✓	✓	✓
Garantie auf Montagezufriedenheit nach den Bestimmungen der Josko Montagezufriedenheitsgarantie	✓	✓	✓
Produktgarantie (10 Jahre) nach den Bestimmungen laut Josko Servicepass für Oberflächen, Tauwasserbildung zwischen den Scheiben bei Isolierglas und mechanische Konstruktion	✓	✓	✓
Ersteinstellservice	—	✓	✓
Erweiterte Rundum Sorglos Garantie (10 Jahre) für Beschläge und elektronische Bauteile	—	—	✓
Regelmäßiger Wartungsservice	—	—	✓

Preise inkl. Mwst (einmalige Zahlung)	Joskomplett STANDARD	Joskomplett PLUS	Joskomplett PREMIUM
Für dein Zuhause mit bis zu 25 Josko Elementen	kostenlos	☐ € 419,-	☐ € 2.349,-
Für dein Zuhause mit bis zu 45 Josko Elementen	kostenlos	☐ € 569,-	☐ € 3.349,-
Für dein Zuhause ab 46 Josko Elementen	kostenlos	☐ Nach Angebot	☐ Nach Angebot

Vertrag für **Joskomplett Pakete** in Deutschland

Die Anzahl der einbezogenen Elemente ergibt sich aus den Positionsnummern im zu Grunde liegenden Vertrag über die Josko Produkte. Sonnenschutz wird nicht als eigenes Element gezählt. Die Laufzeit des Pakets Premium beträgt 10 Jahre. Das Paket Plus endet nach durchgeführten Ersteinstellservice. Beide Verträge werden nicht verlängert. Eine Kündigung in schriftlicher Form hat nicht zu erfolgen.

Die Zahlung des Entgelts zum Fälligkeitszeitpunkt ist Voraussetzung für die Geltendmachung der Rechte des Kunden aus der Joskomplett Premium Garantie und dem Joskomplett Plus Paket. Ist das fällige Entgelt ganz oder teilweise nicht gezahlt, ist Josko von jedweder Leistung im Zusammenhang mit der Joskomplett Premium Garantie und dem Joskomplett Plus Paket befreit, es sei denn der Kunde hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Hiermit erteile ich gemäß dem vorliegenden Angebot und den vorliegenden Geschäftsbedingungen den Auftrag für das auf Seite 1 ausgewählte Joskomplett Paket.

Ich erkläre die rückseitig angeführten Bedingungen inkl. Leistungsumfang gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Bestellers

Die Bedingungen des **Joskomplett PLUS Pakets** und des **Joskomplett PREMIUM Pakets** für Deutschland

DIE BEDINGUNGEN DES JOSKOMPLETT PLUS PAKETS FÜR DEUTSCHLAND

1. GELTUNGSBEREICH

Das Joskomplett Plus Paket kann nur für Josko Produkte vereinbart werden, die von einem Endverbraucher im Sinne des § 13 BGB („Kunde“) für sein Bauvorhaben in Deutschland nach dem 01.06.2020 (Datum des Vertragsschlusses) erworben und dort in der Folge auch montiert werden.

Die Bedingungen und Inhalt des Joskomplett Plus Pakets richten sich ausschließlich nach diesen Bedingungen des Joskomplett Plus Pakets.

Die Vereinbarung des Joskomplett Plus Pakets hat dabei mit gesondertem Vertrag spätestens innerhalb von achtzehn (18) Monaten ab dem auf der Rechnung für das betroffene Josko Produkt ausgewiesenen Rechnungsdatum zu erfolgen.

Im Rahmen seiner Wahl der Anzahl der inkludierten Josko Produkte hat der Kunde bereits bei Vertragsschluss die entsprechenden Positionsnummern der einbezogenen Josko Produkte in Textform bekannt zu geben.

2. LEISTUNGSUMFANG

Das Joskomplett Plus Paket umfasst die einmalige Durchführung folgender Maßnahmen an den nachfolgend genannten Komponenten der vertraglich einbezogenen Josko Produkte („Ersteinsteinstellservice“):

- » Beschläge
 - Festigkeit prüfen (Verschraubung, Risse, Abrieb und Verschleiß)
 - Flügel in der Gängigkeit neu einstellen
 - Beschläge ölen, bewegliche Teile fetten
 - Fenstergriffe nachziehen
 - Hebeschiebetüren Gängigkeit prüfen
- » Dichtungsprofile
 - Prüfen der Flügelfalzdichtungen und ggf. tauschen
 - Eckverbindungen prüfen
- » Verglasung
 - Kontrolle der Glasabdichtung (Silikon zu Fensterrahmen)
 - Sichtprüfung auf Glasschäden
- » Konstruktion
 - Eckverbindungen prüfen
 - Prüfung der Entwässerungsöffnungen
 - Konstruktionsfugen prüfen
- » Oberfläche
 - Optische Prüfung der Oberfläche bzw. Oberflächenbeschichtung
- » Sonnenschutz
 - Überprüfung der Gängigkeit
 - Optische Prüfung auf Beschädigungen

Die Leistungen des Joskomplett Plus Pakets sind frühestens nach Abschluss aller Innenausbauarbeiten beim betreffenden Bauvorhaben des Kunden, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Jahren ab dem auf der Rechnung für das betroffene Josko Produkt ausgewiesenen Rechnungsdatum durchzuführen. Sie können nicht in Anspruch genommen werden, wenn die betreffenden Josko Produkte nicht sachgemäß benutzt wurden.

Es gilt der 4 % Kostenpuffer, wie in § 4 (3) unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen festgehalten, sowie die dort angeführte Frist für die Bestellfreigabe zur Produktion (Produktionsfreigabe) gemäß Produktangebot.

Weitergehende Rechte und Ansprüche des Kunden gegen Josko aus diesem Joskomplett Plus Paket bestehen nicht und werden durch das Joskomplett Plus Paket auch nicht begründet. Insbesondere folgen aus dem Joskomplett Plus Paket keine Garantieansprüche.

3. WEITERE VORAUSSETZUNGEN

Leistungen aus dem Joskomplett Plus Paket können nur bei Vorliegen der nachfolgenden weiteren Voraussetzungen abgerufen werden:

- » Das Josko Produkt wurde aufgrund eines in Textform geschlossenen Vertrages direkt von Josko oder von einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko Vertriebspartner (jeweils aktuell abrufbar auf <https://www.josko.com/de/josko-in-ihrer-naehe/>) erworben und vollständig bezahlt. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage der entsprechenden Rechnung nach.
- » Die Montage des Josko Produkts wurde aufgrund eines in Textform geschlossenen Vertrages bei Josko oder bei einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko Vertriebspartner oder Josko Montagepartner (als solcher erkennbar an dem Original Josko Montagepartner-Logo) nach den jeweils aktuell einschlägigen technischen Montagenormen (erläutert im Folder zur Joskomplett Herstellergarantie) in Auftrag gegeben, durch diesen durchgeführt und abgerechnet. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage des entsprechenden Vertrages und der Montagerechnung nach.

4. ENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Das Entgelt wird innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Bestätigung über den Abschluss des Joskomplett Plus Pakets und/oder der entsprechenden Rechnung zur Zahlung fällig.

5. ABWICKLUNG DES JOSKOMPLETT PLUS PAKETS

Bei Fragen zum Joskomplett Plus Paket oder zur Abwicklung wenden Sie sich bitte an: Josko Fenster und Türen GmbH, Joskostraße 1, A-4794 Kopfing (Österreich), kundenservice@josko.at, +43/7763 2241 1777

DIE BEDINGUNGEN DES JOSKOMPLETT PREMIUM PAKETS FÜR DEUTSCHLAND

1. GELTUNGSBEREICH

Das Joskomplett Premium Paket kann nur für Josko Produkte vereinbart werden, die von einem Endverbraucher im Sinne des § 13 BGB („Kunde“) für sein Bauvorhaben in Deutschland nach dem 01.06.2020 (Datum des Vertragsschlusses) erworben und dort in der Folge auch montiert werden.

Die Bedingungen und Inhalt der Joskomplett Premium Garantie richten sich ausschließlich nach diesen Bedingungen der Joskomplett Premium Garantie.

Die Vereinbarung des Joskomplett Premium Pakets hat dabei mit gesondertem Vertrag spätestens innerhalb von achtzehn (18) Monaten ab dem auf der Rechnung für das betroffene Josko Produkt ausgewiesenen Rechnungsdatum zu erfolgen.

Im Rahmen seiner Wahl der Anzahl der inkludierten Josko Produkte (vgl. Ziff. 6.) hat der Kunde bereits bei Vertragsschluss die entsprechenden Positionsnummern der einbezogenen Josko Produkte in Textform bekannt zu geben.

Die so vereinbarte Joskomplett Premium Garantie gilt nur für die in Ziff. 2. näher definierten Komponenten der vertraglich einbezogenen Josko Produkte in dem unter Ziff. 2. beschriebenen Leistungsumfang.

2. GARANTIEUMFANG

Die Joskomplett Premium Garantie ist auf die nachfolgend im Einzelnen explizit beschriebenen Beschaffenheiten der nach Ziff. 1. vertraglich einbezogenen Josko Produkte beschränkt. Andere als die nachfolgend ausdrücklich erwähnten Komponenten und/oder Beschaffenheiten sind nicht Gegenstand der vorliegenden Joskomplett Premium Garantie:

- » Die Joskomplett Standard Produktgarantien
- » Beschläge: Garantie auf Funktionsfähigkeit.
- » Elektronische Bauteile: Garantie auf Funktionsfähigkeit.
- » Verfügbarkeit von Ersatzteilen: Garantie auf die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Beschläge (Nachbauteile bzw. neue Beschlagsysteme sind dabei zulässig).

3. GARANTIEZEIT

Die Dauer der Joskomplett Premium Garantie beträgt maximal zehn (10) Jahre ab dem auf der Rechnung für das betroffene Josko Produkt ausgewiesenen Rechnungsdatum („Garantiezeit“). Die Joskomplett Premium Garantie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem das Joskomplett Premium Paket vereinbart wird („Garantiebeginn“). Mit dem Ende der Garantiezeit endet die Joskomplett Premium Garantie und von da an können keine Ansprüche mehr aus der Joskomplett Premium Garantie entstehen.

4. WEITERE VORAUSSETZUNGEN

Rechte aus der Joskomplett Premium Garantie können nur bei Vorliegen der nachfolgenden weiteren Voraussetzungen entstehen und geltend gemacht werden:

- » Das Josko Produkt wurde aufgrund eines in Textform geschlossenen Vertrages direkt von Josko oder von einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko Vertriebspartner (jeweils aktuell abrufbar auf <https://www.josko.com/de/josko-in-ihrer-naehe/>) erworben und vollständig bezahlt. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage der entsprechenden Rechnung nach.
- » Die Montage des Josko Produkts wurde aufgrund eines in Textform geschlossenen Vertrages bei Josko oder bei einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses offiziellen Josko Vertriebspartner oder Josko Montagepartner (als solcher erkennbar an dem Original Josko Montagepartner-Logo) nach den jeweils aktuell einschlägigen technischen Montagenormen (erläutert im Folder zur Joskomplett Herstellergarantie) in Auftrag gegeben, durch diesen durchgeführt und abgerechnet. Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch Vorlage des entsprechenden Vertrages und der Montagerechnung nach.
- » Bezüglich des betroffenen Josko Produkts wurde das für den kostenlosen Joskomplett Wartungsservice gemäß Ziff. 7 vorgegebene Wartungsintervall eingehalten (max. Überschreitung 3 Monate). Der Kunde weist dies gegenüber Josko durch die Vorlage der entsprechenden Wartungs-Bestätigungen nach. Soweit dies nicht der Fall ist, wird Josko von seinen Verpflichtungen nach dieser Joskomplett Premium Garantie frei und der Kunde kann keine Rechte mehr aus der Joskomplett Premium Garantie geltend machen; dies gilt nur dann und insoweit nicht, als der Kunde nachweist, dass der Verstoß gegen diese Obliegenheit zur Durchführung der vorbenannten Serviceintervalle den konkreten Garantiefall nicht verursacht hat.
- » Ist das fällige Entgelt für das Joskomplett Premium Paket nicht gezahlt, ist Josko von jedweder Leistung im Zusammenhang mit der Joskomplett Premium Garantie befreit, es sei denn der Kunde weist nach, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. Josko ist insoweit jedoch nur leistungsfrei, wenn der Kunde durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Bestätigung über den Abschluss des Joskomplett Premium Pakets auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung des Entgelts aufmerksam gemacht wurde.

**>> AUF DER NÄCHSTEN SEITE GEHTS WEITER MIT:
DIE BEDINGUNGEN DES JOSKOMPLETT PREMIUM PAKETS FÜR DEUTSCHLAND**

Die Bedingungen des **Joskomplett PREMIUM Pakets** für Deutschland

5. GARANTIELEISTUNG

Weist der Kunde die vorstehenden Voraussetzungen der Joskomplett Premium Garantie für ein unter die Garantie einbezogenes Josko Produkt innerhalb der Garantiezeit gegenüber Josko nach, hat der Kunde insoweit Anspruch, dass die von der Garantie umfassten Komponenten des an den Kunden gelieferten Josko Produkts frei von den von der Garantie umfassten (siehe Ziff. 2.) Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

Josko wird hierzu die von der Garantie umfassten Komponenten des an den Kunden gelieferten Josko Produkts überprüfen und etwaige Fehler nach Maßgabe der Garantiebedingungen durch Reparatur oder Einbau neuer oder generalüberholter Komponenten beheben („Garantiefall“).

All dies erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

- » Josko ist für die Prüfung und Abwicklung von Garantiefällen allein zuständig.
- » Dem Kunden obliegt es, das im Joskomplett Wartungsservice (vgl. Ziff. 7.) vorgegebene Wartungsintervall rechtzeitig durch entsprechende Terminanfragen zu veranlassen.
- » Josko beseitigt tatsächlich bestehende Funktionsuntüchtigkeit ausschließlich durch Einstellung, Instandsetzung und/oder Ersatz der von der Joskomplett Premium Garantie umfassten Komponenten des an den Kunden gelieferten Josko Produkts. Josko stellt im Rahmen der Joskomplett Premium Garantie kein neues Werk her, insbesondere schuldet Josko nicht die Ersatz- oder Neulieferung des montierten Josko Produkts.
- » Josko führt die vorbezeichneten Arbeiten auf eigene Kosten nach eigenem Ermessen und im Bedarfsfall in Kooperation mit geeigneten Subunternehmern durch.
- » Josko muss die vorbezeichneten Arbeiten insoweit ausführen, als diese technisch und mit verhältnismäßigen Kosten möglich und Josko zumutbar sind, jedoch nicht darüber hinaus.

Weitergehende Rechte und Ansprüche des Kunden gegen Josko aus dieser Joskomplett Premium Garantie im Zusammenhang mit einem Garantiefall bestehen nicht und werden durch die Joskomplett Premium Garantie auch nicht begründet.

Insbesondere bestehen aufgrund der Joskomplett Premium Garantie keine Ansprüche des Kunden gegen Josko auf:

- » Neu-/Ersatzlieferung des Josko Produkts.
- » Rückabwicklung des Vertrages bzgl. des Josko Produkts.
- » Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises für das Josko Produkt).
- » Schadensersatz jedweder Art oder Ersatz von jedweden Aufwendungen.

Nicht von der Joskomplett Premium Garantie gedeckt sind insbesondere folgende Schäden im Zusammenhang mit dem Garantiefall:

- » Folgeschäden:
 - Ein Schaden am montierten Josko Produkt oder einem anderen Bauteil, der durch den Garantiefall verursacht wurde.
 - Ein Schaden am montierten Josko Produkt oder an der Montageleistung, der durch einen Schaden an einem anderen, nicht im Zusammenhang mit einem Garantiefall stehenden Bauteil, verursacht wurde.
 - Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Garantiefall anfallen.
 - Kosten für Schutzmaßnahmen am Josko Produkt oder einem anderen Bauteil im Zusammenhang mit der Abwicklung des Garantiefalles.
 - Sonstige Folgeschäden im Zusammenhang mit dem Garantiefall.
- » Durch höhere Gewalt (wie z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, Brand, etc.) oder spezielle objektbezogene, atypische Umstände (wie z. B. konstruktive Baumängel oder Einwirkung von Salzwasser oder Säuren) entstandene Schäden.
- » Durch Fremdeinwirkung (wie z. B. durch Fehlgebrauch oder mut- oder böswillige Handlungen) oder vorsätzliches bzw. fahrlässiges Verhalten oder unsachgemäße Veränderungen/Manipulationen durch Kunden oder Dritte entstandene Schäden.
- » Durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt plötzlich einwirkendes Ereignis, entstandene Schäden.
- » Durch technische Veränderungen am Josko Produkt, an den Komponenten des Josko Produkts oder an der Montageleistung entstandene Schäden.
- » Durch Nichteinhaltung der vorgesehenen Wartungsintervalle entstandene Schäden.
- » Durch Nichteinhaltung der Hinweise in der Beschreibung und Gebrauchseinleitung zum Josko Produkt entstandene Schäden.

Von der Joskomplett Premium Garantie unberührt bleiben etwaige gesetzliche Rechte des Kunden aus dem Vertrag über den Erwerb des Josko Produkts und aus etwaigen in diesem Zusammenhang gemäß gesonderten Bedingungen bestehenden Garantien des Josko Produkt und/oder deren Montage betreffend.

Die Joskomplett Premium Garantie lässt die gesetzlichen Rechte des Kunden gegen etwaige mit der Montage befassten Unternehmen selbstverständlich unberührt und schränkt diese in keiner Weise ein.

6. ENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Das Entgelt für die gesamte Garantiezeit der Joskomplett Premium Garantie staffelt sich nach der Anzahl der inkludierten Josko Produkte (siehe Auswahl „Small“, „Medium“, „Large“, „Individual“ im Vertrag).

Die Anzahl der einbezogenen Produkte ergibt sich aus den Positionen im zu Grunde liegenden Vertrag über die Josko Produkte, wobei Sonnenschutz nicht als eigenständiges Produkt gezählt wird. Der Kunde bestätigt diese entsprechend im gesonderten Vertrag über die Joskomplett Premium Garantie. Bei mehr als 45 zu inkludierenden Josko Produkten kann eine Joskomplett Premium Garantie ausschließlich auf der Grundlage eines individuellen Angebots von Josko abgeschlossen werden (siehe Auswahl „Individual“).

Es gelten die bei der Vereinbarung der Joskomplett Premium Garantie jeweils gültigen und von Josko angegebenen Preise. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro (EUR) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Das Entgelt für die gesamte Garantiezeit wird innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Bestätigung über den Abschluss der Joskomplett Premium Garantie und/oder der entsprechenden Rechnung zur Zahlung fällig.

Die Zahlung des Entgelts zum Fälligkeitszeitpunkt ist Voraussetzung für die Geltendmachung der Rechte des Kunden aus der Joskomplett Premium Garantie. Ist das fällige Entgelt ganz oder teilweise nicht gezahlt, ist Josko von jedweder Leistung im Zusammenhang mit der Joskomplett Premium Garantie befreit, es sei denn der Kunde hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Josko ist nur leistungsfrei, wenn der Kunde durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Bestätigung über den Abschluss der Joskomplett Premium Garantie auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung des Entgelts aufmerksam gemacht wurde.

7. JOSKOMPLETT WARTUNGSSERVICE

Mit einer wirksam abgeschlossenen Joskomplett Premium Garantie geht der auf die Garantiezeit (vgl. Ziff. 3.) und den Geltungsbereich (vgl. Ziff. 1.) der Joskomplett Premium Garantie begrenzte kostenlose Joskomplett Wartungsservice einher, dessen Bedingungen und Inhalt sich ausschließlich nach den unter dieser Ziff. 7. niedergelegten Regelungen richten.

Der Joskomplett Wartungsservice umfasst die folgenden Leistungen, die nach den folgenden Maßgaben gewährt werden:

Der Joskomplett Wartungsservice wird als Ersteinstellservice frühestens nach Abschluss aller Innenausbauarbeiten beim betreffenden Bauvorhaben des Kunden, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Jahren ab dem auf der Rechnung für das betroffene Josko Produkt ausgewiesenen Rechnungsdatum durchgeführt; sodann erfolgt der Wartungsservice drei (3) mal in einem zeitlichen Abstand von jeweils zwei (2) Jahren („Wartungsintervall“).

Dem Kunden obliegt es, hierzu rechtzeitig, mindestens aber vier (4) Wochen vor Fälligkeit des jeweiligen Wartungsintervalls, eine Terminanfrage (www.josko.com/kundenservice) bei Josko zu stellen.

Der Joskomplett Wartungsservice umfasst und ist beschränkt auf die folgenden Maßnahmen an den nachfolgend genannten Komponenten der unter die Garantie einbezogenen Josko Produkte:

- » Beschläge
 - Festigkeit prüfen (Verschraubung, Risse, Abrieb und Verschleiß)
 - Flügel in der Gängigkeit neu einstellen
 - Beschläge ölen, bewegliche Teile fetten
 - Fenstergriffe nachziehen
 - Hebeschiebetüren Gängigkeit prüfen
- » Dichtungsprofile
 - Prüfen der Flügelfalzdichtungen und ggf. tauschen
 - Eckverbindungen prüfen
- » Verglasung
 - Kontrolle der Glasabdichtung (Silikon zu Fensterrahmen)
 - Sichtprüfung auf Glasschäden
- » Konstruktion
 - Eckverbindungen prüfen
 - Prüfung der Entwässerungsöffnungen
 - Konstruktionsfugen prüfen
- » Oberfläche
 - Optische Prüfung der Oberfläche bzw. Oberflächenbeschichtung
- » Montage
 - optische Prüfung des Bauanschlusses
- » Sonnenschutz
 - Überprüfung der Gängigkeit
 - Optische Prüfung auf Beschädigungen

Die Leistungen des Joskomplett Wartungsservice können nicht in Anspruch genommen werden, wenn (i) die betreffenden Josko Produkte nicht sachgemäß benutzt wurden und/oder (ii) die laut den Vorgaben von Josko angezeigten Wartungsintervalle um mehr als drei (3) Monate überschritten wurden.

Im Rahmen des Joskomplett Wartungsservice gewartete Produkte werden durch Josko mit einem entsprechenden Aufkleber im Falzbereich gekennzeichnet.

8. KOSTENPUFFER

Mit einer wirksam abgeschlossenen Joskomplett Premium Garantie geht auch eine Erhöhung des Kostenpuffers, wie in § 4 (3) unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen festgehalten, einher. Anstatt der dort angeführten 4 %-Schwelle gilt eine Schwelle von 10 % bei Erhöhungen der Indexzahl. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 4 (3) unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die dort angeführte Frist für die Bestellfreigabe zur Produktion (Produktionsfreigabe) gemäß Produktangebot unverändert.

9. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

9.1. Ausschliefliche Geltung der vorliegenden Bedingungen

Für den Abschluss und die Durchführung der Joskomplett Premium Garantie durch Josko Fenster und Türen GmbH mit Sitz in Kopfing/Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Landesgericht Ried im Innkreis, Österreich, unter FN 111546 p, geschäftsansässig in Josko-Straße 1, A-4794 Kopfing/Österreich, (in diesen Bedingungen kurz „Josko“ genannt) gelten ausschließlich diese Bedingungen der Joskomplett Premium Garantie in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

9.2. Übertragbarkeit und Wegfall der Nutzungsmöglichkeit der betreffenden Josko Produkte

Die Joskomplett Premium Garantie ist an die vertraglich einbezogenen Josko Produkte und den diese erwerbenden Kunden gebunden. Die Joskomplett Premium Garantie kann nicht auf andere Produkte oder dritte Personen übertragen oder für andere Produkte genutzt werden. Ausnahme bedürfen im Einzelfall der Zustimmung von Josko, die in Textform zu ergehen hat.

Veräußert der Kunde das betreffende Josko Produkt (bzw. die Immobilie, in welche das betreffende Josko Produkt eingebaut ist) oder kann der Kunde das betreffende Josko Produkt aus sonstigen Gründen nicht mehr nutzen, besteht kein Anspruch mehr auf Leistungen aus der Joskomplett Premium Garantie, ebenso kein Anspruch auf (Teil)Rückzahlung des Entgelts für die Joskomplett Premium Garantie.

9.3. Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegen Josko aus Joskomplett Premium Garantie und/oder aus einem Garantiefall verjähren zwölf (12) Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

9.4. Anwendbares Recht

Die Joskomplett Premium Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.5. Abwicklung der Joskomplett Premium Garantie

Bei Fragen zum Joskomplett Premium Paket, der Joskomplett Premium Garantie oder zur Abwicklung wenden Sie sich bitte an:

Josko Fenster und Türen GmbH, Joskostraße 1, A-4794 Kopfing (Österreich), kundenservice@josko.at, +43/7763 2241 1777